

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in Bernd J. Hartmann, et al. (eds.), *Designer-Baby*. It agrees with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Von Stosch, Klaus

Menschenwürde von Beginn an? Philosophische und theologische Erkundungen

in: Bernd J. Hartmann, et al. (eds.), *Designer-Baby*. Diagnostik und Forschung am ungeborenen Leben, pp. 49–67

Paderborn: Ferdinand Schöningh 2009

URL: https://doi.org/10.30965/9783657766949_005

Access to the published version may require subscription.

Published in accordance with the policy of Ferdinand Schöningh:

<https://www.schoeningh.de/page/open-access>

Your IxTheo team

Liebe*r Leser*in,

dies ist eine von dem/der Autor*in zur Verfügung gestellte Manuskriptversion eines Aufsatzes, der in Bernd J. Hartmann, u.a. (Hrsg.), *Designer-Baby* erschienen ist. Der Text stimmt mit dem Manuskript überein, das der/die Autor*in zur Veröffentlichung eingereicht hat, enthält jedoch *nicht* das Layout des Verlags oder die endgültige Seitenzählung.

Originalpublikation:

Von Stosch, Klaus

Menschenwürde von Beginn an? Philosophische und theologische Erkundungen

in: Bernd J. Hartmann, u.a. (Hrsg.), *Designer-Baby*. Diagnostik und Forschung am ungeborenen Leben, S. 49–67

Paderborn: Ferdinand Schöningh 2009

URL: https://doi.org/10.30965/9783657766949_005

Die Verlagsversion ist möglicherweise nur gegen Bezahlung zugänglich.

Diese Manuskriptversion wird im Einklang mit der Policy des Verlags Ferdinand Schöningh publiziert: <https://www.schoeningh.de/page/open-access>

Ihr IxTheo-Team

Menschenwürde von Beginn an?

Philosophische und theologische Erkundungen

Eltern, die in der pränatalen Diagnostik erfahren, dass ihr Kind behindert ist, dürfen nach dem gegenwärtig geltenden Recht bis zur Geburt ihres Kindes eine Abtreibung vornehmen oder den Embryo gezielt im Mutterleib töten lassen. Diese Rechtslage spiegelt die weit verbreitete Ansicht wider, dass Eltern bzw. Mütter ein Recht darauf haben, schwer behinderte Embryonen zu töten. Dahinter steht der Gedanke, dass immer mehr Menschen ein Leben als Behinderter in unserer leistungsorientierten Gesellschaft als wenig lebenswert erscheint. Hinzu kommt die Überlegung, dass man das Großziehen eines behinderten Kindes als unzumutbare Belastung für die Eltern empfindet. Eltern, die sich für das Leben mit einem behinderten Kind entscheiden, werden zwar gelegentlich noch für ihren Mut bewundert, ihre Entscheidung gilt aber gemeinhin als persönliche Wahl, nicht aber als Antwort auf eine ethische Verpflichtung, die in dem unbedingten Lebensrecht auch des behinderten Embryos gründet.

Ist das Kind erst geboren, so darf es nach der gegenwärtigen Rechtslage und auch nach dem allgemeinen moralischen Empfinden auch bei der schwersten Behinderung nicht mehr getötet werden. Auch dieser Grundkonsens bröckelt zwar an der ein oder anderen Stelle, aber insgesamt gilt – gerade in Deutschland angesichts der hier in der NS-Zeit gemachten Erfahrungen mit der Vernichtung angeblich lebensunwerten Lebens – ein Tabu, das eine Selektion nach der Geburt ausschließt. Fraglich ist allerdings, ob dieses Tabu bzw. diese allgemein geteilte Einsicht in das Lebensrecht und die Menschenwürde eines jeden Menschen auch im pränatalen Bereich anzuwenden ist, ob diese Würde also gewissermaßen von Anfang menschlichen Lebens an besteht.

Die oben erwähnte faktische Diskriminierung Behinderter deutet jedenfalls darauf hin, dass trotz des geltenden, sehr weitgehenden Embryonenschutzgesetzes im allgemeinen moralischen Empfinden die Frage nach dem Lebensrecht ungeborener Kinder alles andere als selbstverständlich ist. So gibt es keinen nennenswerten Widerstand gegen die Produktion überschüssiger Embryonen im Rahmen der In-Vitro-Fertilisation (IVF). Und außer Behindertenverbänden und Kirchen prangert niemand die Tötung und Selektion vorgeburtlichen behinderten Lebens an. In der Logik der gegenwärtigen Gesetzeslage und dem allgemeinen moralischen Empfinden ist es für einen Arzt nur schwer nachvollziehbar, warum man einen im Reagenzglas entstandenen Embryo im Vier- oder Achtzell-Stadium angesichts eines genetischen Defekts nicht soll wegwerfen dürfen, wenn er nach seiner Implantation so einfach abgetrieben werden darf. Und auch ganz von genetischen Defekten abgesehen kann die Straffreiheit bei der Abtreibung leicht zu der Frage führen, wieso ein Embryo im Reagenzglas einen so hohen Wert hat, wenn er nach der Implantation während der gesamten Schwangerschaft abgetrieben werden darf, sobald die Mutter sich durch das behinderte Leben ihres Kindes in der eigenen (seelischen) Gesundheit bedroht fühlt.

Diese Beobachtungen machen m.E. deutlich, dass wir gegenwärtig in einer Umbruchphase leben. Vieles spricht dafür, dass das deutsche Embryonenschutzgesetz mit der Zeit aufgeweicht und an internationale Standards „angepasst“ wird – alles in allem eine Entwicklung, die die Beschäftigung mit der Frage, ob wir eine vorgeburtliche Selektion von

Embryonen wollen, dringlich macht. Es stellt sich gewissermaßen die viel diskutierte Frage nach dem „Designer-Baby“, die auch die Arbeitsgruppe Technik und Gesellschaft des Jungen Kollegs der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften in interdisziplinären Gesprächen ein Jahr lang beschäftigt hat.

Denn wenn man einmal das kategorische Lebensrecht von Embryonen bestreitet, wird es schwierig zu begründen, warum man nur schwere Behinderungen aussortieren soll und nicht auf dem Weg der Präimplantationsdiagnostik (PID) etwa das Geschlecht oder andere Merkmale des eigenen Kindes wählen soll. Ganz abgesehen von der Frage, was eigentlich schwere Behinderungen sind und welche Folgen es für Behinderte hat, wenn eine Gesellschaft ihr Leben als lebensunwert einstuft, fragt sich also ganz allgemein, ob wir nicht gerade am Anfang einer Entwicklung stehen, die immer mehr Eigenschaften des eigenen Kindes den Planungs- und Machbarkeitsphantasien der Gesellschaft unterwirft. Sicher kann man wie etwa Agnes Flöel in diesem Band zu Recht darauf hinweisen, dass die meisten Eigenschaften nicht so einfach genetisch festgelegt sind, dass man seinen Nachwuchs in der PID auf Heterosexualität, Intelligenz, Musikalität oder Schönheit selektieren kann. Alles andere wäre in der Tat eine groteske Form biologistischen Determinationsdenkens. Und sicher ist man gut beraten, wenn man Martin Wagners kenntnisreichen Blick auf uneingelöste Versprechen der Technik dazu nutzt, um die gerade auf diesem Gebiet so vollmundig gegebenen Verheißungen sehr skeptisch zu hinterfragen.

Dennoch wird man nicht leugnen dürfen, dass es schon bestimmte Merkmale des Menschen gibt, die in der genetischen Disposition festgelegt sind oder für die eine bestimmte Disposition hilfreich ist, so dass besorgte Eltern alles dafür tun werden, um das Optimale für ihr Kind herauszuholen. Von daher scheint mir die besorgte Nachfrage berechtigt zu sein, ob man durch die PID nicht einer Form von Selektion den Weg bereitet, die am Ende das perfekte Kind zur Elternpflicht machen könnte und einen dazu führen wird, dass aus dem Kinderwunsch irgendwann das Wunschkind nach Maß oder eben das Designer-Baby wird. Schon Anfang der 90er Jahre warnte die Soziologin Elisabeth Beck-Gernsheim, dass die verantwortungsbewussten Eltern der Zukunft sich werden fragen müssen, „ob ihr eigenes ‚Erbmaterial‘ den Anforderungen der Zeit auch genügt oder ob sie nicht besser zurückgreifen auf Eispende und Samenspende“¹, um sich eben dieses Wunschkind besorgen zu können. Auch wenn diese Sorge aus heutiger Sicht vielleicht überzogen zu sein scheint und wohl auch nicht ernst genug nimmt, dass Eltern ein hohes Interesse daran haben, das eigene Erbmaterial an ihre Kinder weiter zu geben, so bleibt es doch richtig, dass die Gefahr besteht, dass man im Zuge einer ja bereits stattfindenden Selektion immer mehr dahin kommt, nur noch Kinder zur Welt zu bringen, die den Maßstäben einer leistungsorientierten Gesellschaft entsprechen. Aber selbst wenn man zurückhaltend mit der PID umgehen will, bleibt die Frage, ob man überhaupt in verantwortbarer Weise bestimmen kann, wo Grenzen der Zumutbarkeit liegen und an welcher Stelle man mit dem Selektieren beginnen darf. Die Gefahr einer Eugenik und Menschenzüchtung durch Konsumentenwahl ist jedenfalls nicht von der Hand zu weisen und zwingt dazu die Grundlagen der PID und des bei ihr zu Tage kommenden Selektionsgedankens grundsätzlich zu hinterfragen. Immerhin kann man schon jetzt feststellen, dass es bereits durch die pränatale Diagnostik zu einer Stigmatisierung und Entsolidarisierung kommt: Eltern, die sich für ein behindertes Kind entscheiden, werden heute schon einem enormen sozialen Druck ausgesetzt, der durch eine breitere Anwendung

¹ E. BECK-GERNSHEIM, Technik, Markt und Moral, 63f.

der PID noch verstärkt werden könnte. Und Ärzte, denen die Tötung des von den Eltern als lebensunwert befundenen Lebens ihres behinderten Kindes misslingt, müssen als Schadenersatz den Lebensunterhalt des ungewünschten Kindes bestreiten, wie Christoph Thole in seinem Beitrag luzide begründet.

Neben der PID und der pränatalen Diagnostik gibt es aber noch eine andere zur Zeit viel diskutierte Verheißung der Technik, die die Frage nach dem Beginn menschlichen Lebens dringlich macht. Gerade in den letzten Monaten wurde wieder heiß um die Frage gerungen, ob und unter welchen Bedingungen die Forschung an embryonalen Stammzellen ethisch vertretbar ist. Dabei scheint sich in Deutschland zwar ein parteiübergreifender Konsens entwickelt zu haben, dass verbrauchende Embryonenforschung in keinem Fall zu billigen ist und gesetzlich verboten bleiben soll. Aber ob man aus der IVF überzählige, gewissermaßen verwaiste und in jedem Fall dem Tod geweihte Embryonen nicht vielleicht doch vermehrt zu Forschungszwecken nutzen und zur Gewinnung von embryonalen Stammzellen generell freigeben sollte, ist eine Grundsatzfrage, die auch nach der Einführung und Bestätigung der Stichtagsregelung quer durch die politischen Lager kontrovers diskutiert wird.

Für diese Frage ist es ebenso wie für die Bewertung der PID schlechterdings entscheidend, ab welchem Zeitpunkt man den menschlichen Embryo als Person versteht und ihm Menschenwürde zuerkennt. Besonders umstritten ist dabei die Bewertung einer befruchteten, aber noch nicht implantierten Eizelle, also die Frage nach den ersten Tagen menschlichen Lebens. Denn dies ist der Zeitpunkt, zu dem PID und die Verwendung von für die IVF hergestellten Embryonen für die Forschung geschieht. Ich will in meinen folgenden Überlegungen zunächst versuchen, mit einer inhaltlichen Füllung des Prinzips der Menschenwürde einen Ausgangspunkt für die Argumentation zu gewinnen, um dann in einem zweiten Schritt der Frage nachzugehen, ab wann und in welcher Stufung dieses Prinzip auf Embryonen anwendbar ist. Am Ende will ich dann einige Folgerungen im Blick auf die aktuelle Gesetzeslage andeuten.

1. Das Prinzip der Menschenwürde

Das in Artikel 1 des Grundgesetzes verankerte Prinzip der Menschenwürde ist nicht nur für die juristische, sondern auch für die philosophische und theologische Betrachtung unserer Fragestellungen der unhintergehbare Ausgangspunkt und das normative Prinzip für alle anzustellenden Überlegungen. Die Verankerung dieses Prinzips an so prominenter Stelle des Grundgesetzes geschah – wie immer wieder zu Recht betont wird – aus der Erfahrung der verheerenden Folgen einer Relativierung dieses Prinzips in der Zeit des Nationalsozialismus. Neben diesen historischen Ursachen hat die Herausstellung der Menschenwürde aber auch theologische und philosophische Gründe. Theologisch betrachtet gründet die Menschenwürde in der Gottebenbildlichkeit des Menschen, die Judentum und Christentum betonen. Die Imago-Dei-Lehre war neben der römisch-hellenistischen, vor allem bei Cicero ausgeprägten „Dignitaslehre“ ideengeschichtlich gesehen die entscheidende Voraussetzung für die Entwicklung der Idee der Menschenwürde. Systematisch-theologisch betrachtet gründet die Imago-Dei-Lehre in der schöpferischen Freisetzung des Menschen in Autonomie und Verantwortung. Gott schafft aus christlicher Sicht den Menschen, weil er Mitliebende will (*Deus vult condiligentes*) und weil er dem Menschen seine vorbehaltlose Liebe ohne Vor- und Nachbedingungen schenken will. Eben diese Liebe muss sich der Mensch nicht verdienen und kann er sich nicht verdienen, da etwas Bedingtes durch keine

seiner Taten unbedingte Liebe verdienen kann. Sie gilt ihm vielmehr in unbegrenztem Maße von Anfang an. Sie ist reines Geschenk und wird ihm zuteil, weil er ein Mensch ist.

Menschen haben aus christlicher Sicht also eine unverlierbare Würde, weil Gott sie liebt und Gott sich zur Liebe eines jeden Menschen, gerade der vernachlässigten, benachteiligten und schwachen, verpflichtet hat. Diese Würde ist unteilbar und ist unverlierbar durch die Zugehörigkeit zur Gattung Mensch dem Menschen gegeben. Sie ist begründet durch die Verantwortung jedes Menschen vor Gott und durch die bedingungslose Liebe und Zusage, mit der Gott dem zur Verantwortung gerufenen Menschen antwortet.

Diese Sichtweise ist nicht nur dem Christentum eigen, sondern prägt auch die anderen monotheistischen Religionen. So schreibt etwa der bedeutende Rabbiner Leo Baeck: „Jede Seele ist kraft ihres Wesens eine Seele im All. Wie der Talmud sagt: ‚Jeder Mensch wiegt die ganze Welt auf.‘ ; ‚Wisse es, um deinetwillen ist die Welt geschaffen worden.‘ ... Wir sollen an uns und an jeden glauben; wir alle sind das Ebenbild Gottes“². Und auch im Islam wird die besondere Würde des Menschen als Statthalter Gottes auf Erden herausgestellt und es wird nach einem bekannten Hadith des Propheten Muhammad betont, dass der Mensch stolz darauf sein soll, ein Mensch zu sein. Denn nur Menschen haben die Möglichkeit, sich in Freiheit und Liebe ihrem Schöpfer zuzuwenden und sich selbst dazu zu bestimmen, Bild von seiner Barmherzigkeit zu sein. Nur sie sind gewürdigt, seinen guten Willen liebend in der Welt zu verwirklichen und sind deshalb in ihren Freiheitsakten unbedingt zu respektieren.

Philosophisch gründet das Prinzip der Menschenwürde in der klassischen Begründung des unbedingten Sollens bei Immanuel Kant: „Allein der Mensch als Person betrachtet, d.i. als Subjekt einer moralisch-praktischen Vernunft, ist über allen Preis erhaben; denn als ein solcher ist er ... als Zweck an sich selbst zu schätzen, d.i. er besitzt Würde (einen inneren absoluten Wert)“³. Die Selbstzwecklichkeit des Menschen und das damit verbundene Instrumentalisierungsverbot ist damit auch für einen zumindest in Deutschland äußerst einflussreichen Strang der Philosophie unverzichtbarer Ausgangspunkt allen ethischen Denkens und Argumentierens. Es ist schlechterdings mit einem der Evidenz des Sittlichen verpflichteten Denken unvereinbar, den Menschen nur als Mittel und nicht auch als Zweck an sich selbst zu behandeln. Die Instanz des Gewissens wird bei Kant zwar säkularisiert und an die Stelle der Idee Gottes tritt bei ihm auf begründungslogischer Ebene die Idee der Menschheit. Aber an der Absolutheit der Verpflichtung auf Respektierung der Menschenwürde ändert sich dadurch nichts.

Es scheint mir also aus theologischen und philosophischen Gründen, aber auch aus juristischen und historischen Überlegungen heraus unabdingbar zu sein, das Prinzip der Menschenwürde als unhintergehbaren Ausgangspunkt der Debatten festzuhalten. Die dennoch diskussionswürdige Frage bleibt nichtsdestotrotz, ab welchem Moment das Prinzip der Menschenwürde anzuerkennen ist.

² LEO BAECK, Das Wesen des Judentums, Frankfurt a.M. 1926, zit. n. H. KREß, Medizinische Ethik, 19.

³ I. KANT, Die Metaphysik der Sitten. Werkausgabe Band IV. Hrsg. v. WILHELM WEISCHEDEL, Wiesbaden 1960, Tugendlehre A 94, 569.

2. Menschenwürde ab der Befruchtung der Eizelle?

Seit Kant ist der neuzeitlich-moderne Gedanke der Menschenwürde und der Menschenrechte nicht nur gebunden an den Gedanken der Unantastbarkeit dieser Würde, sondern dieser Begriff wird zugleich ausgedehnt auf alle Individuen der Gattung Mensch.⁴ Es scheint deswegen viel dafür zu sprechen, dem Menschen von seiner Entstehung an Menschenwürde zuzusprechen. Soweit ich weiß, ist dies auch nach wie vor Grundlage der Rechtsprechung in Deutschland. So hält das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil fest: „Wo menschliches Leben existiert, kommt ihm Menschenwürde zu; es ist nicht entscheidend, ob der Träger sich dieser Würde bewußt ist und sie selbst zu wahren weiß. Die von Anfang an im menschlichen Sein angelegten potentiellen Fähigkeiten genügen, um die Menschenwürde zu begründen“⁵.

In der Begründung dieses Urteils tauchen zwei wichtige Argumente für die Zuerkennung der Menschenwürde zu diesem frühen Zeitpunkt auf, das Speziesargument und das Potenzialitätsargument. Mit dem ersten soeben zitierten Satz bezieht sich das Bundesverfassungsgericht auf das sog. **Speziesargument**. Dieses lässt sich folgendermaßen darstellen⁶:

(1) Jedes Mitglied der *Spezies Mensch* hat Menschenwürde.

(2) Jeder menschliche Embryo ist Mitglied der *Spezies Mensch*.

Also: (3) Jeder menschliche Embryo hat Menschenwürde.

Das Speziesargument beruht auf der Einsicht, dass aus einer menschlichen Ei- und Samenzelle niemals ein Maulwurf entsteht und von daher vom Genom her von Anfang an erkennbar ein Wesen gegeben ist, das zur Spezies Mensch gehört. Allen Angehörigen der Spezies Mensch komme nun aber das Prinzip der Menschenwürde zu, da dieses universal, unteilbar und unbedingt gelte. Gegen diese Argumentation wird etwa von Peter Singer der Speziesismusvorwurf eingewendet, der hinterfragt, warum ausgerechnet Menschen eine besondere Würde zukommen soll. Der Speziesismus erscheint dabei als eine Art Rassismus, ohne zu bedenken, dass gerade die Achtung der Würde eines jeden Menschen aufgrund seiner Zugehörigkeit zur Spezies Mensch die Voraussetzung dafür ist, um jede Form von Rassismus abzuwehren. Oft taucht in diesem Zusammenhang auch der Vorwurf auf, dass das Speziesargument einen Sein-Sollen-Fehlschluss begehe, da es vom Sein des Menschen – Mitglied der Spezies - unzulässigerweise auf ein ethisches Sollen – ist Menschenwürde zuzuerkennen - schließe. Wie die oben aufgeführte Rekonstruktion des Argumentes verdeutlicht, liegt bereits in der ersten Prämisse eine normative Setzung vor, so dass nicht erst die Conclusio einen normativen Gehalt hat.

Auch wenn die Conclusio des Argumentes bei Akzeptanz beider Prämissen gültig ist, bleibt die entscheidende Frage, ob man Prämisse 1 teilt. Der eben erwähnte Peter Singer würde die Menschenwürde etwa an das Personsein des Menschen, nicht aber an die

⁴ Vgl. L. HONNEFELDER, Der Streit um die Person in der Ethik, 251.

⁵ BVerfGE 39, 1 (41).

⁶ Hier und bei den folgenden Formalisierungen folge ich weitgehend jeweils den Vorschlägen von G. DAMSCHEN/ D. SCHÖNECKER, Der moralische Status menschlicher Embryonen.

Spezieszugehörigkeit knüpfen. Personen definiert er in seinem äußerst umstrittenen Ansatz einer praktischen Ethik als empfindungsfähige Wesen, die eine Präferenz hinsichtlich ihrer Zukunft haben, die Fortsetzung des Lebens vorziehen, die Fähigkeit besitzen, sich das Weiterleben zu wünschen, fähig sind zur Wahl von Leben oder Sterben und die eine kohärente Vorstellung vom Tod haben.⁷ Diese Definition hat allerdings die Konsequenz, dass nicht nur Embryonen, sondern auch Babys, Imbezile und irreversibel Komatöse nicht als Personen anzusehen sind. Dagegen müssten bestimmte Affen als Personen angesehen werden – eine Konsequenz, die zwar durchaus in Singers Absicht liegt, aber normalerweise nicht geteilt wird und die Grundlage jeder deontologisch verfassten Ethik ebenso ad absurdum führt wie die Wertordnung des Grundgesetzes. Im Übrigen begeht Singer bei dieser Vorgehensweise selber den soeben erwähnten Sein-Sollens-Fehlschluss, weil er die normative Schutzwürdigkeit des Menschen von Eigenschaften, also von dessen Sein abhängig macht⁸. Viele Philosophen tendieren deshalb dazu, die Personwürde nicht an Leistungsmerkmale zu knüpfen, zumal hier jede Grenzziehung leicht ad absurdum geführt werden kann. Stattdessen machen sie die Personwürde an der Zugehörigkeit zur Spezies Mensch fest und stellen sich dabei bewusst in die unter 1. genannte Tradition. Menschliches Leben liegt aber offenkundig vor, sobald eine Eizelle durch eine Samenzelle befruchtet wird, so dass auch ab dieser Stelle der besondere Schutz für die Spezies Mensch greifen sollte.

Einen interessanten, immer wieder zitierten Einwand gegen diese Ansicht bietet das folgende Szenario: „In einem biotechnischen Labor bricht ein Feuer aus. In dem Labor befinden sich zehn am Vortag in vitro gezeugte, lebende Embryonen und außerdem ein durch den Rauch bereits tief bewusstloser Säugling. Ein in letzter Sekunde in das Labor eindringender Retter erkennt, dass er nur noch entweder den Säugling oder die zehn Embryonen retten kann. Hätte irgendjemand ernsthafte Zweifel, wie sich der Retter entscheiden sollte?“⁹. Reinhard Merkel meint mit diesem Szenario zeigen zu können, dass wir alle rein intuitiv befruchteten Eizellen nicht in gleichem Maße für schützenswert halten, wie Neugeborene. Diese Beobachtung lässt sich sicher kaum leugnen. Die Frage ist nur, was damit gezeigt ist. Natürlich haben wir eine andere Bindung zu einem Baby als einer für uns unsichtbaren Zelle. Aber folgt hieraus wirklich ein prinzipieller Unterschied zwischen befruchteter Eizelle und geborenem Menschen oder könnte man unsere moralischen Empfindungen an dieser Stelle nicht auch durch gradualistische Schutzkonzepte Rechnung tragen wie es in der deutschen Rechtsprechung ja auch faktisch geschieht. In der Tat wird niemand eher eine befruchtete Eizelle retten als einen geborenen Menschen. Aber bedeutet

⁷ Vgl. P. SINGER, Praktische Ethik, 110-112, 165.

⁸ Strukturell denselben Fehlschluss begeht Eva Neuhaus, wenn sie den Wert menschlichen Lebens daran misst, ob dieses Leben als solches erkennbar ist. Offenbar ist sie sich dieser Problematik allerdings bewusst, weswegen sie kein eigenes ethisches Urteil fällt, sondern nur rein deskriptiv darauf verweist, dass menschliches Leben im allgemeinen Ansehen steigt, wenn man das Leben als menschlich erkennen kann. Dadurch wird der vorliegende Sein-Sollens-Fehlschluss allerdings noch offensichtlicher: Selbst wenn die von ihr angeführte Beobachtung stimmen sollte, ist sie für die zu verhandelnden normativen Zusammenhänge belanglos, da die Haltung der Mehrheit auch falsch sein könnte. Es geht bei ethischen Fragen ja nicht darum, deskriptiv herauszufinden, was die meisten für richtig halten, sondern präskriptiv zu bestimmen, wie etwas richtig zu bewerten ist. Entsprechend ist es auch nicht legitim, aus der weit verbreiteten Verwendung von Nidationshemmern zur angeblichen Empfängnisverhütung normative Rückschlüsse zu ziehen. Natürlich sind Mittel, die die Nidation des Embryos im Uterus verhindern, keine Methoden, die die Empfängnis verhüten, sondern die die bereits eingetretene Empfängnis und das neu entstandene menschliche Leben beenden. Aus der hier vertretenen Auffassung heraus ist ein solches Handeln moralisch nicht zu billigen. Ein Argument zu der Frage, ob bereits Embryonen Menschenwürde haben, stellt die Beobachtung der faktischen Verwendung von Nidationshemmern nicht dar.

⁹ R. MERKEL, Contra Speziesargument: Zum normativen Status des Embryos und zum Schutz der Ethik gegen ihre biologische Degradierung. In: DAMSCHEN/ SCHÖNECKER 35-58, hier 52.

das, dass der Embryo nicht zur Spezies Mensch gehört? Und könnte unser Empfinden, das in dem Reagenzglas den Embryo noch nicht als Menschen erkennen und empfinden kann, nicht dazu führen, diesen um so mehr zu schützen, damit er nicht der Beliebigkeit unserer Intuitionen überlassen bleibt?

Wird man also kaum bestreiten können, dass auch eine befruchtete Eizelle bereits zur Spezies Mensch gehört, so stellt sich doch die Frage, ob sie deshalb schon genauso wie dieser zu schützen ist. Wie schon erwähnt, wird in diesem Zusammenhang in dem oben zitierten Urteil des Bundesverfassungsgerichts ein zweites Argument genannt, das in der gegenwärtigen Debatte kontrovers diskutiert wird: das sogenannte **Potenzialitätsargument**.

Das Potenzialitätsargument lässt sich folgendermaßen darstellen:

- (1) Jedes menschliche Wesen, das *potenziell* Eigenschaften hat, die man von Personen aussagt, wie z.B. Selbstbewusstsein, Freiheit, Präferenzen, Interessen o.ä., hat Menschenwürde.
- (2) Jeder menschliche Embryo ist ein Wesen, das potenziell die genannten Eigenschaften hat.

Also: (3) Jeder menschliche Embryo hat Menschenwürde.

Die entscheidende Grundlage für die Zuschreibung von Würde ist diesem Argument zufolge nicht das gegenwärtige Tun oder Bewusstsein eines Menschen und auch nicht dessen aktuelle Eigenschaften, sondern dessen Potenzialität, also gewissermaßen das, was an Möglichkeiten in ihm steckt. Anerkennung der Würde eines Menschen bedeutet aus diesem Blickwinkel, ihn in seiner Freiheit und damit auch in seinen noch nicht realisierten Möglichkeiten anzuerkennen und ihm Lebensräume für diese Möglichkeiten zu schaffen. Will der Mensch die Würde der eigenen Freiheit nicht verraten, so bleibt ihm keine andere Möglichkeit als die Freiheit des Anderen unbedingt zu respektieren und damit auch gerade die Potenzialität seiner Freiheit (bzw. die transzendente Freiheit des Anderen) zu respektieren.

Ist der entscheidende Grund für die Zuschreibung von Würde aber in der Potenzialität des Menschen begründet, so muss dem Menschen Würde zugesprochen werden, sobald er die Potenzialität zur Freiheit, zu Autonomie und Selbstbewusstsein besitzt und nicht erst dann, wenn er diese Potenzialität realisiert hat. Menschliches Leben ist aus dieser Perspektive also von Anfang an unbedingt schützenswert, weil es ab der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle die reale Potenzialität besitzt, sich zu einer Person hin zu entwickeln.¹⁰

Gegen diese Position wird oft eingewendet, dass Potenzialität normalerweise nicht ausreicht, um Rechte zu erwerben und in den Dingen anerkannt zu werden, die man potenziell erreichen kann. So haben möglicherweise mehrere Mitglieder des Jungen Kollegs die Potenzialität einen Nobelpreis zu gewinnen. Trotzdem würden wir ihnen vermutlich nicht schon jetzt die entsprechenden Rechte und die damit verbundene Würde zubilligen (und uns z.B. ihre Autogramme sichern). Darf man also dem Embryo Menschenwürde zuerkennen, nur weil er die Potenz dazu hat, Person zu werden? Oder müsste man von der beschriebenen Analogie her nicht Abstand von diesem Gedanken nehmen?

¹⁰ Vgl. D. MIETH, Was sollen wir können? 171.

Hier scheint mir allerdings ein wichtiger Unterschied zwischen dem Embryo und dem Mitglied des Jungen Kollegs zu bestehen. Der Embryo bildet nicht nur kontingent auf eine bestimmte Weise seine Eigenschaften aus, sondern wird notwendigerweise Person, wenn man ihn daran nicht aktiv hindert. Das Mitglied des Jungen Kollegs dagegen könnte auch bei perfekten Bedingungen trotz allem nicht Nobelpreisträger werden, d.h. es handelt sich bei ihm nicht um eine intrinsisch in ihrem Wesen begründete Potenzialität, die ihm qua Menschsein eingestiftet ist und die man aktiv verhindern müsste, um ihre Realisierung zu verhindern, also um eine Entelechie, sondern um eine Potenzialität, die sich auf seine großartigen Qualitäten stützt. Diese Qualitäten sind aber verlierbar und ob sie zum gewünschten Erfolg führen, hängt von allerlei äußeren Umständen ab. Es braucht also keine aktive Hinderung, um den Nobelpreis zu verhindern.

Versteht man ein Lebewesen also eine „selbständige, aus sich heraus lebende und sich selbst gemäß einem eigenen individuellen Genom organisierende und replizierende Einheit, dann beginnt ein neues Lebewesen von der Art des Menschen nach abgeschlossener Befruchtung, also dann, wenn mit den ersten Zellteilungen die selbstgesteuerte und gemäß dem individuellen Genom sich vollziehende Entwicklung einsetzt“¹¹. Ab diesem Moment entwickelt sich dieses Wesen also als Mensch und hat gewissermaßen die reale, intrinsisch eingestiftete Potenzialität zum Ausbilden der Eigenschaften, die wir Personen zuschreiben.

An dieser Stelle wird oft eingewendet, dass es unrealistisch ist, bereits vor der Nidation, also der Einnistung, von einer realen Potenzialität einer Entwicklung hin zum Menschen zu sprechen und der Zeitpunkt, ab dem man dem menschlichen Leben Menschenwürde zubilligt, wird auf später vertagt. Die Menschenwürde sei vollständig erst zu einem späteren Zeitpunkt dem Menschen zuzubilligen, wobei wahlweise die Einnistung in den Uterus (4.-6. Tag), die Ausbildung des Primitivstreifens (12.-14. Tag), die Ausbildung neuronaler Strukturen (ab dem 50. Tag) oder andere Entwicklungsschritte genannt werden, die angeblich den Beginn der Menschenwürde ausmachen. An dieser Stelle greift nun das sogenannte **Kontinuumsargument**, dass die biologische Tatsache ins Feld führt, dass ein klarer Einschnitt fehlt, ab dem der Mensch all die Eigenschaften ausgebildet hat, die uns berechtigen bzw. zwingen ihm Menschenwürde zuzubilligen. „Was gegen einen Gradualismus der Schutzwürdigkeit spricht, ist die Kontinuität der Entwicklung, die die Setzung von Zäsuren nicht ohne eine verbleibende Beliebigkeit zulässt“¹².

Das Kontinuumsargument beruht also auf der Beobachtung, dass wir in der eigenen Lebensgeschichte eine Kontinuität erkennen, die nicht mehr vollständig erzählbar ist, wenn ich nicht immer schon ich bin. Für unseren Zusammenhang lautet der entscheidende Punkt dieses Argumentes, dass wir diese Kontinuität von Anfang an unterstellen und dass es keinen gewichtigen Grund gibt, an einer bestimmten Stelle der Entwicklung des Menschen einen solchen Bruch zu sehen, dass man erst ab dieser Stelle von menschlichem Leben sprechen kann. Sicher ist es richtig, dass sich neuronale Strukturen sowie Empfindungs- und vor allem Schmerzfähigkeit erst mehrere Wochen nach der Nidation ausprägen; die Gehirnbildung beginnt sogar erst und auch nur ansatzweise in der siebten Schwangerschaftswoche.¹³ Es ist – so weit sind sich viele Forscher einig – wenig plausibel,

¹¹ L. HONNEFELDER, Pro Kontinuumsargument: Die Begründung des moralischen Status des menschlichen Embryos aus der Kontinuität der Entwicklung des ungeborenen zum geborenen Menschen. In: DAMSCHEN/SCHÖNECKER 61-81, hier 71.

¹² Ebd., 73.

¹³ Vgl. H. KREß, a.a.O., 124.

eine Zäsur zu behaupten, die so einschneidend ist, dass man erst nach dieser Zäsur von menschlichem Leben sprechen kann.

Aus dieser Beobachtung kann man allerdings nicht schließen, dass es zwischen der Verschmelzung der Vorkerne und der Geburt keine moralrelevanten Entwicklungen gibt. Wenn man dem Embryo in seinem frühesten Stadium den gleichen Schutz zubilligen würde, wie einem Erwachsenen oder einen Neugeborenen, dann müsste jeder Arzt, der einen natürlichen Abgang, wie er vor allem in den ersten acht Wochen aufgrund genetischer ‚Fehlprogrammierung‘ relativ häufig vorkommt, geschehen lässt, und nicht mit allen Mitteln so lange wie möglich verhindert, wegen unterlassener Hilfeleistung angeklagt werden – eine Konsequenz, die man sicher nicht ziehen möchte.¹⁴

Bei dieser Beobachtung muss man jedoch im Auge behalten, dass die Tatsache, dass pränatal stattfindende natürliche Selektionsprozesse vom Menschen nicht verhindert werden, nicht die Folgerung zulässt, dass man selbst selektieren darf. Es gibt gute Gründe dafür, dass es dem Menschen prinzipiell nicht zusteht, angeblich „lebensunwertes“ Leben auszusortieren, weil sich der Mensch sonst göttliche Urteilskompetenz anmaßt. Es ist völlig legitim, wenn der Mensch an bestimmten Stellen, nicht in natürliche Prozesse eingreift, und ethisch völlig anders zu bewerten, als wenn der Mensch sich zum Richter über Leben und Tod macht.

Dennoch bleibt das Kontinuums- ebenso wie das Potenzialitätsargument an einer Stelle umstritten – nämlich bei der Frage, ob nicht im Blick auf die Nidation ein Einschnitt vorliegt, der so grundsätzlich ist, dass man erst ab der Einnistung von Menschenwürde sprechen sollte.

3. Menschenwürde ab der Nidation?

Ein wichtiges Argument für diese Position basiert auf der Erkenntnis, dass die Charakteristika einer Person zwar bereits ab der Befruchtung angelegt zu sein scheinen, dass eine Zwillingsbildung aber erst ab der Abspaltung der Zygote ausgeschlossen ist, so dass man vor der Einnistung des Embryos im Mutterleib nicht von einem Individuum sprechen kann. Jede Zelle der aus der Befruchtung hervorgegangenen Zygote kann sich im frühen totipotenten Stadium, also bis zum Ende der Einnistung im Mutterleib in mehrere Zellen teilen, aus denen je ein neues Individuum hervorgeht. Ist die Zygote also bis zur Ausbildung des Primitivstreifens etwas genetisch Einzigartiges, aber nicht schon als individuelles menschliches Wesen zu betrachten? Sollte man hier also besser von einem präpersonalen Zustand menschlicher Existenz sprechen?

Bei aller Nachdenklichkeit angesichts dieser Fragen ist es für mich nicht nachvollziehbar, wieso eine befruchtete Eizelle aus der sicher nur ein Mensch entstehen kann weniger schützenswert sein sollte, als eine aus der zwei entstehen können. Das Speziesargument und die anderen genannten Argumente beziehen ihre Validität und Überzeugungskraft nicht aus der Tatsache, dass ein Individuum schützenswert ist, sondern daraus, dass in der in der befruchteten Eizelle angelegten Individualität eine erkennbare Verbindung zum später

¹⁴ Vgl. M. KAUFMANN, Contra Kontinuumsargument: Abgestufte moralische Berücksichtigung trotz stufenloser biologischer Entwicklung. In: DAMSCHEN/SCHÖNECKER, 83-98, hier 90f.

daraus entstehenden Individuum besteht. Diese Verbindung besteht auch, wenn mehrere Individuen aus der befruchteten Eizelle entstehen.

Dennoch gibt es einige biologische Hinweise, die immer wieder ins Feld geführt werden, um plausibel zu machen, dass erst ab der Nidation die genannten Argumente für den Embryonenschutz verfangen. Geht das menschliche Leben der Person wirklich in ununterbrochener Kontinuität auf die Verschmelzung von Ei- und Samenzelle zurück und besitzt der Embryo wirklich schon vor der Nidation die volle Potenzialität der Entwicklung zu einem erwachsenen Menschen? Oder sind diese Argumente erst nach der Nidation in Anschlag zu bringen?

Klar ist, dass der Embryo sich auch nach der Kernverschmelzung ohne Einnistung in der Uteruswand nicht zu einem selbstbestimmt lebenden Menschen entwickeln kann. Doch dies gilt auch noch lange Zeit während der Schwangerschaft, so dass dies kein entscheidendes Argument darstellt. Gewichtiger ist da schon der Hinweis, dass die befruchtete Eizelle eines Säugers noch nicht alles enthält, was zur Bildung eines Organismus erforderlich ist; „so fehlen Positionssignale, die für die Anlage der Körperachsen oder die Herausbildung der Extremitäten erforderlich sind“¹⁵. Sollte dies stimmen, wäre das Potenzialitätsargument ein wenig relativiert. Gründel meint deswegen die Einnistung als zweite *conditio sine qua non* der Embryogenese bezeichnen zu dürfen und will erst nach der Nidation von einer Person sprechen. Bei der nicht implantierten Zygote fehle eine hinreichend organisierende Gestaltungskraft, um sie als Person bezeichnen zu können. Im Übrigen gehe – und darauf weist auch Agnes Flöel in ihrem Beitrag hin – auch die Natur äußerst verschwenderisch mit menschlichem Leben vor der Nidation um. Aber – so habe ich ja bereits oben gefragt – darf der Mensch sich anmaßen in ähnlicher Weise Selektion zu betreiben wie die Natur und damit lebenswertes und lebensunwertes Leben unterscheiden?¹⁶ Entsteht hier nicht viel zu leicht eine schiefe Ebene hin zu einer Menschenzüchtung, vor der wir angesichts der deutschen Geschichte mit guten Gründen Abstand genommen haben? Im Übrigen ändern die von Gründel referierten Einsichten nichts daran, „dass dem Embryo von allem Anfang an die reale und aktive Potenz gegeben ist, dieses sein menschliches Leben voll entfalten zu können, sofern die dafür notwendigen Umgebungsbedingungen vorhanden sind“¹⁷. Bedenkenswert ist auch, dass es bereits vor der Nidation so etwas wie einen embryo-maternalen Dialog gibt.¹⁸ Nach neueren Erkenntnissen könnte es sogar so sein, dass ein eineiiger Zwilling von Anfang an als solcher angelegt ist, obwohl dies von außen nicht erkennbar ist, so dass Gründels Position mit vielen Fragezeichen zu versehen ist.

Ein wichtiger Aspekt dürfte hierbei noch die Frage sein, woran wir eigentlich die **Identität** eines Menschen festmachen. Offenbar gehen viele Menschen davon aus, dass es beim Menschen so etwas wie eine diachrone Identität einer sich durchhaltenden Entität gibt, die man Person nennen und mit der Idee der Seele verbinden kann. Diese Verbindung ist aber nicht notwendig. Für das Argument genügt es anzunehmen, dass ich in den verschiedenen Augenblicken meines Lebens derselbe bin und dass ich schon ich war, bevor ich „ich“ sagen konnte und mir meiner bewusst war. Beweisen lässt sich diese Identität meiner selbst nicht.

¹⁵ Hierzu und zum Folgenden, J. GRÜNDEL, Theologisch-ethische Implikationen einer Güterabwägung, 29.

¹⁶ Vgl. E. SCHOCKENHOFF, Pro Speziesargument: Zum moralischen und ontologischen Status des Embryo. In: DAMSCHEN/SCHÖNECKER, 11-33, hier 28: „Natur ist das einzig gültige Selektionsmittel“.

¹⁷ A. HOLDEREGGER, a.a.O., 261.

¹⁸ Vgl. M. BECK, Stellung zu ethischen Fragestellung bei der Anhörung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgeabschätzung des Deutschen Bundestages, 4f.

Aber sie wird von uns immer schon in Anspruch genommen, wenn wir „ich“ sagen und unterstellen, dass „ich“ auch über verschiedenen Zeiträume hinweg „ich“ bin. Wichtig ist dabei die Einsicht, dass ich nicht nur ich bin, wenn ich „ich“ sage, sondern dass die Tatsache, dass ich „ich“ bin die (transzendente) Voraussetzung dafür ist, „ich“ zu sagen. Ich bin also auch „ich“, wenn ich schlafe oder aus anderen Gründen ohne Bewusstsein bin.

Würde kommt mir – und das ist jetzt der entscheidende Gedanke des Arguments – nicht zu, weil ich bestimmte Dinge tue oder Fähigkeiten besitze, sondern weil ich „ich“ bin und als ein solches „ich“ Möglichkeiten habe, die die Zuschreibung von Würde rechtfertigen. Ich bin aber bereits vor der Nidation „ich“ – eine Zuschreibung, die sich nicht empirisch, sondern nur transzendental rechtfertigen lässt. Sicher kann man das hier anklingende Identitätsargument und die hier vertretene emphatische Subjektphilosophie noch einmal kritisch in Frage stellen. Aber insgesamt wird man zugestehen müssen, dass hier auch angesichts des gegenwärtigen naturwissenschaftlichen Erkenntnisstandes, aber ebenso wegen der vielen philosophisch kontroversen Punkte, viele Fragen offen sind.

4. Konzepte abgestufter Schutzwürdigkeit

Nicht wenige Philosophen neigen angesichts dieser vielen offenen Fragen dazu, Konzepte abgestufter Schutzwürdigkeit zu entwickeln und dem Embryo vor der Geburt und vor allem vor der Nidation die Menschenwürde nur in abgestufter Weise zuzusprechen. Begründet wird diese Vorgehensweise meistens durch eine Diskussion um den Personenbegriff. Personen sind seit der Neuzeit und den entsprechenden Bestimmungen von Locke und Kant durch Autonomie, Selbstbewusstsein und Freiheit gekennzeichnet. Sie dürfen niemals instrumentalisiert werden und genießen besondere Schutzwürdigkeit. „Nur Personen als Angehörige der menschlichen Species sind Akteure, und nur Akteuren können wir Autonomie zuschreiben“¹⁹. Wenn diese Autonomie nun in irgendeiner Weise eingeschränkt ist, dürfe man – so etwa die Argumentation bei W. Vossenkuhl – nicht von Akteuren sprechen, sondern von potenziellen Akteuren. Eingeschränkte Akteure wie Schwerkranke oder Behinderte seien lediglich potenzielle Akteure, würden als solche aber dennoch Integrität genießen, weil wir sie ihnen zusprechen.²⁰ Embryonen dagegen seien ganz offensichtlich „noch keine Menschen, sondern in einer genauer zu charakterisierenden Weise potentielle Personen oder künftige Menschen“²¹. Auch als künftiger Mensch komme ihnen eine Schutzwürdigkeit zu, die zwar geringer sei als die Schutzwürdigkeit von Personen, die aber dennoch nicht leichtfertig relativiert werden dürfe. Von einem künftigen Menschen können wir allerdings erst dann sprechen, „wenn wir die Gewissheit haben, dass die Entwicklung zum Menschen begonnen hat. Diese Gewissheit können wir unmittelbar nach der Kernverschmelzung nicht haben. Es ist weder gewährleistet, dass sich die befruchtete Eizelle einnistet, noch können wir anhand einer befruchteten Eizelle beurteilen, wie viele künftige Personen sich entwickeln, und ob sie lebensfähig sind“²².

Deshalb kommt den Embryonen aus Vossenkuhls Sicht vor der Nidation keine besondere Schutzwürdigkeit zu – eine Sichtweise, die eine Reihe von vor allem utilitaristisch orientierten

¹⁹ W. VOSSENKUHL, Der ethische Status von Embryonen, 27.

²⁰ Ebd., 27.

²¹ Ebd., 27.

²² Ebd., 27.

Denkern teilt. Auffällig ist, dass hier die Beweislast umgedreht wird. Da wir nicht mit Gewissheit wissen, dass Embryonen vor der Nidation sich zu Personen entwickeln, brauchen wir sie nicht zu schützen. Für die ethische Diskussion kommt nun alles darauf an, ob eine solche Umkehrung der Beweislast legitim ist. Angesichts der vielen Unwägbarkeiten und kontroversen Diskussionslagen wird man also hier und insgesamt überlegen müssen, ob man einen tutoristischen oder einen probabilistischen Argumentationsweg einschlägt.

In probabilistischer Sicht würde man einfach schauen, welche Position mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat und dann entsprechend entscheiden. Vielleicht könnte man aus probabilistischer Sicht die Ontogenese des Menschen tatsächlich, wie Eva Neuhaus es in ihrem Beitrag vorzuschlagen scheint, mit der Phylogenese der Menschheit vergleichen und dafür argumentieren, dass irgendwann während der ersten Wochen der Schwangerschaft aus der befruchteten Eizelle eine Person wird, ohne dies näher zu definieren oder genauer zu begründen. Vielleicht wird man sich aus dieser Sicht dann auch irgendwann auf einen Punkt in der Entwicklung des menschlichen Embryos einigen können, ab dem man ihm Menschenwürde zubilligen will. Eine probabilistische Vorgehensweise scheint mir allerdings nicht legitim zu sein, da wir es in unserem Zusammenhang mit Gütern zu tun haben, die man nicht gegeneinander in Abwägung bringen darf. Während auf der einen Seite mit dem Prinzip der Menschenwürde ein unbedingter Wert steht, geht es auf der anderen Seite um Werte wie Forschungsfreiheit und das Recht auf Heilung oder auf Unversehrtheit, die auf transzendentaler Ebene von dem ersten Wert abhängig sind und nicht mit ihm verrechnet werden können²³. Hier scheint mir deswegen eine tutoristische Argumentation angebracht zu sein. Das bedeutet, dass man wie der Jäger auf der Pirsch handeln muss, der bei einem sich bewegenden Gebüsch nicht einfach schießen darf, nur weil es wahrscheinlich ist, dass ein Reh das Rascheln verursacht hat. Er muss vielmehr warten bis sich das Reh zeigt, weil das Rascheln auch von einem Menschen verursacht worden sein könnte. Für diese ethische Verpflichtung spielt es keine Rolle, wie wahrscheinlich es ist, dass es sich in dem Busch um einen Menschen handelt. Allein die tatsächlich bestehende Möglichkeit genügt, um den Schuss zu verbieten. Entsprechend müsste die in den vorgehenden Abschnitten verfolgte SKIP-Argumentation²⁴ zweifelsfrei widerlegt sein, um der befruchteten Eizelle die Menschenwürde abzusprechen²⁵.

²³ Nicht nur auf philosophischer, sondern auch auf juristischer Ebene ist dieser Nichtverrechenbarkeit der Menschenwürde nicht mehr unumstritten. Sie ist aber zumindest auf juristischer Ebene immer noch die dominierende Auffassung in Deutschland und sie scheint mir, wie der vorliegende Beitrag zeigen will, gute Gründe für sich zu haben. Zur immer noch bestehenden Dominanz dieser Meinung im juristischen Bereich vgl. das Urteil gegen den Abschuss eines gekaperten Zivilflugzeugs aus dem Jahr 2006 BVerfGE 115, 118-166. Zum Abwägungsverbot bei der Menschenwürde vgl. BODO PIEROTH/BERND J. HARTMANN, Der Abschuss eines Zivilflugzeugs auf Anordnung des Bundesministers für Verteidigung, in: Juristische Ausbildung (Jura) 2005, S. 729-734, hier: 729 .

²⁴ Der Begriff entsteht aus einer Zusammensetzung der ersten Buchstaben der referierten Argumente: Spezies-, Kontinuums-, Identitäts- und Potenzialitätsargument.

²⁵ Die von mir vorgeschlagene tutoristische Vorgehensweise ließe sich in unserem Zusammenhang auch durch die Überlegungen von Hans Jonas zur Heuristik der Furcht unterstreichen. Seiner Analyse zufolge drängt das Großunternehmen der modernen Technologie die vielen winzigen Schritte natürlicher Entwicklung in wenige kolossale zusammen und begibt sich damit des lebenssichernden Vorteils der tastenden Natur. Bedenkt man zudem das ... an sich bestehende Missverhältnis der Wahrscheinlichkeiten, so ergibt sich das Gebot, in Dingen dieser kapitalen Eventualitäten der Drohung größeres Gewicht als der Verheißung zu geben und apokalyptische Aussichten selbst um den Preis zu vermeiden, dass man eschatologische Erfüllungen etwa darüber verpasst. Es ist das Gebot der Bedächtigkeit im Angesicht des revolutionären Stils, den die evolutionäre Entweder-Oder-Mechanik im Zeichen der Technologie, mit dem ihr immanenten und der Evolution fremden, aufs

Bei Konzepten einer abgestuften Schutzwürdigkeit wie etwa Vossenkuhl sie vertritt, wird diese tutoristische Argumentation in ihr Gegenteil verkehrt. Der Jäger scheint aus Vossenkuhls Sicht immer schießen zu dürfen, wenn er nicht mit Gewissheit weiß, dass das Rascheln des Busches von einem Menschen verursacht wurde – eine Position, die offenkundig wenig überzeugend ist.

Ein weiteres nicht zu unterschätzendes Argument gegen Konzepte abgestufter Schutzwürdigkeit ist das sog. Argument der schiefen Ebene. Sobald Menschen anfangen, das Prinzip Menschenwürde abzustufen und sich Kriterien auszudenken, warum es wem nur in eingeschränktem Maße zuzuerkennen ist, gibt es nicht mehr prinzipielle bzw. kategorische, sondern nur noch bedingte, revidierbare und manipulierbare Plausibilitätsstrukturen, die für Missbrauch anfällig sind. Oder um es mit unserem ehemaligen Bundespräsidenten Johannes Rau zu sagen: Wir alle wissen, „dass beste Absichten oft nicht verhindern können, dass schließlich geschieht, was anfangs niemand wollte“²⁶. „Wenn wir so tun, als seien unsere Möglichkeiten grenzenlos, überfordern wir uns selbst. Dann verlieren wir das menschliche Maß“²⁷.

5. Fazit

Was folgt aus dem bisher Gesagten für die eingangs gestellten Fragen? Angesichts der gegenwärtigen fehlenden therapeutischen Möglichkeiten bei nicht implantierten Embryonen ist eine PID ethisch grundsätzlich nicht zulässig. Sie hat gegenwärtig allein die Funktion lebensunwertes Leben auszusortieren und stellt ein Instrument der Eugenik dar. Sie ist mit der Menschenwürde des Embryos nicht vereinbar. Die IVF ist so auszugestalten, dass keine überzähligen Embryonen entstehen und also auch keine Auswahlmöglichkeit bei der Implantation besteht. Noch besser wäre es, die IVF gänzlich zu verbieten, weil es sich nicht vermeiden lässt, dass es bei dieser Methode zur Verwaisung von Embryonen kommt und weil die Ausbildung dieser Methode nur durch die Tötung von Embryonen möglich wurde. Der Kinderwunsch eines Paares hat ethisch nicht eine solche Dignität wie die Menschenwürde und das Lebensrecht des Embryos.

Auch bestimmte Methoden der pränatalen Diagnostik sind vor dem Hintergrund der bisher ausgeführten Überlegungen zu hinterfragen. Natürlich spricht nichts dagegen, Eltern durch dieses Verfahren unbegründete Sorgen zu nehmen und es für therapeutische Zwecke einzusetzen. Mit der Menschenwürde des Embryos ist es dagegen nicht vereinbar, wenn die PND nur genutzt wird, um „lebensunwertes Leben“ zu identifizieren und der Vernichtung zuzuführen, wie es gegenwärtig leider immer wieder geschieht.

Was die Forschung an embryonalen Stammzellen angeht, so ist es wichtig, sehr genau hinzuschauen. Solange die bestehende Gesetzeslage dazu führt, dass Embryonen von der IVF übrig bleiben, gerät man ethisch in eine Grauzone hinein, wenn man die Frage stellt, ob es gerechtfertigt ist, lieber an ihnen zu forschen oder ob man sie wegschmeißen muss. Da diese Embryonen nicht zu Forschungszwecken gezüchtet wurden, liegt keine Totalinstrumentalisierung vor und ihre Verwendung für Forschungszwecke stellt keinen

Ganze Gehen' annimmt“ (vgl. H. JONAS, Das Prinzip Verantwortung, 63 f., diesen Hinweis verdanke ich Bernd J. Hartmann).

²⁶ J. RAU, „Wird alles gut?“ – Für einen Fortschritt nach menschlichem Maß, XV.

²⁷ Ebd., XVI.

eigenen Verstoß gegen das Prinzip der Menschenwürde dar. Insofern ist der Weg der deutschen Gesetzgebung an dieser Stelle nachvollziehbar. Er basiert jedoch auf dem grundlegenden Fehler der Zulassung einer Technik, die zur Entstehung überzähliger Embryonen führt.

Das Hauptproblem besteht also in meinen Augen darin, dass überhaupt überzählige Embryonen entstehen. Die Forschung an embryonalen Stammzellen scheint mir von daher weniger problematisch zu sein als die ihr vorgelagerte IVF – vorausgesetzt die IVF führt zur Herstellung überzähliger Embryonen. Die in der Forschung verwendeten Zellen haben, wenn ich richtig informiert bin, zum Zeitpunkt der Forschung bereits ihre Totipotenz verloren und können sich also nicht mehr zu Embryonen entwickeln. Umgekehrt scheint es absehbar zu sein, dass man auch aus somatischen Zellen eines Tages durch Reprogrammierung pluripotente und damit quasi „embryonale“ Stammzellen gewinnen kann²⁸ – was ethisch eigentlich unbedenklich sein müsste. Eva Neuhaus macht in ihrem Beitrag zwar deutlich, dass die Forschung hier noch einige Schritte gehen muss, ehe so etwas möglich wird. Gleichwohl ist bereits diese Möglichkeit ein wichtiger Hinweis, der einen davor warnen sollte, das Forschen an pluripotenten Stammzellen als solches zu verdammen. Ethisch höchst problematisch bleibt aber der Schritt, in dem ein Embryo nicht implantiert, sondern für Forschungszwecke verarbeitet wird – wobei das eigentliche Problem nicht die Forschung, sondern die fehlende Implantierung darstellt. Hier scheint mir durch die IVF eine gefährliche Schieflage zu entstehen, die die Würde menschlichen Lebens bei seinen allerersten Momenten aus den Augen zu verlieren droht. Auch wenn der Weg bis zum Designer-Baby noch weit sein mag, so besteht doch die ernste Gefahr, dass bereits jetzt durch die gegenwärtige Gesetzgebung und die sie begleitende öffentliche Diskussion Fakten geschaffen werden, die es schwer machen, auf mittlere Sicht eine immer stärkere Selektion und gentechnische Optimierung des menschlichen Nachwuchses zu verhindern.

Literatur (in Auswahl)

BECK, MATTHIAS, Stellungnahme zu ethischen Fragestellungen bei der Anhörung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages. Thema: „Stammzellforschung“. 9.5.2007

BECK-GERNSHEIM, ELISABETH, Technik, Markt und Moral. Über Reproduktionsmedizin und Gentechnologie, Frankfurt a.M. 1991.

DAMSCHEN, GREGOR / DIETER SCHÖNECKER (Hg.), Der moralische Status menschlicher Embryonen. Pro und contra Spezies-, Kontinuums-, Identitäts- und Potentialitätsargument, Berlin-New York 2002.

GRÜNDEL, JOHANNES, Theologisch-ethische Implikationen einer Güterabwägung. In: Zur Debatte 31 (2001) 28-30.

HILPERT, KONRAD, Fünf Jahre deutsches Stammzellengesetz. In: StZ 133 (2008) 15-25.

HOLDEREGGER, ADRIAN, Ethische Probleme in der Stammzellenforschung. In: Ders. u.a. (Hg.), Theologie und biomedizinische Ethik. Grundlagen und Konkretionen, Fribourg-Freiburg i.Br. 2002, 250-267.

HONNEFELDER, LUDGER, Der Streit um die Person in der Ethik. In: PhJ 100 (1993) 246-263.

²⁸ Vgl. K. HILPERT, Fünf Jahre deutsches Stammzellengesetz, 22.

- JONAS, HANS, Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation, Frankfurt a.M. 1984.
- KREß, HARTMUT, Medizinische Ethik. Kulturelle Grundlagen und ethische Wertkonflikte heutiger Medizin, Stuttgart 2003.
- MIETH, DIETMAR, Was wollen wir können? Ethik im Zeitalter der Bioethik, Freiburg-Basel-Wien 2002.
- RAU, JOHANNES, „Wird alles gut?“ – Für einen Fortschritt nach menschlichem Maß. Berliner Rede 2001. In: <http://www.bundespraesident.de/Reden-und-Interviews/Berliner-Reden-12091/Berliner-Rede-2001.htm> (Aufruf vom 25.02.08)
- SINGER, PETER, Praktische Ethik, Stuttgart 1984.
- VOSENKUHL, WILHELM, Der ethische Status von Embryonen. In: Zur Debatte 31 (2001) 27f.